

# Bekanntmachung

## über die Auslegung eines Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat in seiner Sitzung am 27.11 2018 beschlossen den wirksamen Flächennutzungsplan

für das Gebiet der Gemeinde Pürgen wie folgt zu ändern, **14 Änderung:**

**1. Pürgen**, Ausweisung eines Sondergebiets „Feuerwehr-Technik-Zentrum Am Reischer Weg“ auf Fl. Nr. 514, Gemarkung Pürgen, siehe farbige Darstellung.

**2. Ortsteil Lengendorf**, Ausweisung eines Sondergebiets „Kindertagesstätte mit Freizeitgelände“ auf Fl. Nr. 399/7 u. Teilfläche v. 400/5 Gem. Lengendorf, siehe farbige Darstellung.

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengendorf erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.03.2019 und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

08.04.2019 mit 09.05.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch zu 1. u. 2.	Bei beiden Planungsgebieten handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen am jeweiligen Ortsrand. Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Menschen zu rechnen.
Pflanzen/Tiere Böden/Wasser zu 1. u. 2	Durch die Umsetzung der Sondergebiete sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt gering einzuschätzen. Durch die Umsetzung der Änderungen werden FFH- und Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.
Natur und Landschaft zu 1. u. 2	Die Planungsgebiete liegen in der Würmmoränenlandschaft und gehören zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes, die überplante Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die Umwidmung dieser Flächen in vorhabenbezogene Sondergebiete mit entsprechender qualifizierter Begrünung auf den ausgewiesenen Flächen verbessert sich die Situation für Fauna, Flora u. Habitate.
Kultur u. Sachgüter zu 1 u. 2	Aufgrund der Lage der Sondergebiete und der großen Entfernung zur Kirche u. sonstigen Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern zu 1. u. 2.	Durch die Umsetzung der Flächennutzungsänderung, den damit verbundenen Neubauten und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pürgen sichergestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung und die oben aufgeführten auszulegenden Unterlagen sind eingestellt im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/> bei Bekanntmachungen.

Pürgen, den 28.03.2019

i. A.

  
Vogt



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 29.03.2019

abgenommen am .....

Pürgen, den .....

i.A.

Vogt

### Planung: Ortsteil Pürgen



### Planung: Ortsteil Lengdenfeld

